

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Lager der Jungschar Aesch (JS Aesch)

1. Anmeldung

- Zur Teilnahme berechtigt sind: Kinder und Jugendliche, die der Zielgruppe des Lagers entsprechen. Ausnahmen bedürfen einer mündlichen Absprache mit dem entsprechenden Lagerleiter.
- Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können nur nach vorheriger Absprache mit dem Lagerleiter an den Lagern teilnehmen.
- Voraussetzung für eine Teilnahme ist:
 - Vorhandene Unfall-, Haftpflichtversicherung und Krankenkasse
 - Vollständig ausgefülltes Notfallblatt liegt der Anmeldung bei
 - Bei Minderjährigen übernimmt der Erziehungsberechtigte die Haftung
 - Sie erlauben der JS Aesch Fotos aus dem Lager zur Illustration im Internet, sowie für Drucksachen zu verwenden
- Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der JS Aesch den Abschluss eines Lagervertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann online oder schriftlich vorgenommen werden.
- Die Anmeldungen der JS Aesch Mitglieder haben Vorrang, ansonsten werden sie in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die JS Aesch zustande. Auf Wunsch erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

2. Bezahlung

- Bei einer verspäteten Anmeldung (nach Anmeldeschluss) wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 20.- erhoben.
- Die Bezahlung der Lagerkosten und allfälligen Gebühren erfolgt vor bzw. bei Lagerantritt. Die Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten bewirkt keine Auflösung des Vertrages. Ansprüche der JS Aesch bleiben auf jeden Fall unberührt.
- Subvention: Der JS Aesch stehen Mittel zur Verfügung, um finanzschwächere Teilnehmende zu unterstützen. Bei Interesse ist dies durch mündliche Absprache mit dem entsprechenden Lagerleiter abzuklären.

3. Leistungen

- In der Regel finden unsere Lager unter Jugend+Sport (J+S – Lagersport/Trekking) statt, damit bieten wir eine qualifizierte Lagerleitung.
- Die Teilnehmenden eines Lagers von Jugend+Sport in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein gelten während der Dauer des Lagers als Gönner der Rega. Dazu leiten wir die nötigen Personalien weiter.
- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Lagerbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen in der Lageranmeldung und Internet (www.jsaesch.ch). Die Leistungen beinhalten in der Regel Betreuung, Unterbringung, Verpflegung, Reise sowie Programmgestaltung (alles inklusive).
- Die Teilnehmenden reisen in der Regel als Gruppe zum Lagerort (meist von Aesch/BL oder Basel aus). Falls eine individuelle Reise notwendig ist, geht diese zu Lasten des Teilnehmenden.
- Allfällige Miet-/Anschaffungskosten durch zu Hause vergessene Lagerausrüstung sind durch den Teilnehmer zu tragen. Wir empfehlen deshalb, die „Mitzunehmen-Liste“ sorgfältig durch zu gehen und allenfalls Rückfragen zu stellen.

- Kosten infolge Krankheit, Unfall oder Sachbeschädigungen des Teilnehmenden sind durch diesen zu tragen. Wir empfehlen deshalb, sich entsprechend zu versichern.
- Die JS Aesch kommt nicht für verlorene oder vergessen Gegenstände auf. Wir empfehlen alle Gegenstände mit dem Namen des Teilnehmers zu beschriften.
- **Versicherung ist Sache des Teilnehmers!**

4. Rücktritt des Teilnehmers, Ersatzteilnehmer

- Der Rücktritt vor Lagerbeginn ist jederzeit möglich und sollte schriftlich erfolgen (gleiche Adresse wie „Anmeldung an“). Massgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, verliert die JS Aesch den Anspruch auf die vereinbarten Lagerkosten.
Nachstehende Annullierungsgebühren werden erhoben:
vor dem Anmeldeschluss = 25% der Lagerkosten,
Anmeldeschluss - 8 Tage vor Lagerbeginn = 50% der Lagerkosten,
7 - 1 Tage vor Lagerbeginn = 75% der Lagerkosten,
Lagerbeginn oder später = 100% der Lagerkosten.
- Wird ein Lager durch ein Teilnehmer abgebrochen, besteht kein Recht auf Rückerstattung der Restsumme oder weiteren daraus entstehenden Aufwendungen.
- **Ersatzteilnehmer**
Bis zum Lagerbeginn kann sich jeder angemeldete Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen (gleiche Person wie „Anmeldung an“). Die JS Aesch kann jedoch dem Wechsel in der Person des Teilnehmenden widersprechen, wenn der Dritte den Lagererfordernissen nicht entspricht. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser solidarisch als Gesamtschuldner für die Lagerkosten und die durch den Eintritt des Dritten eventuell entstandenen Mehrkosten.

5. Rücktritt der JS Aesch, Lagerabbruch

- Die JS Aesch behält sich das Recht vor, Aktivitäten bis vier Wochen vor dem Anlass abzusagen. Die gesamten Lagerkosten werden zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Wird ein Lager durch höhere Gewalt abgebrochen oder kann gar nicht erst durchgeführt werden, besteht kein Recht auf Rückerstattung der Restsumme oder weiteren daraus entstehenden Aufwendungen.
- Ohne Einhaltung einer Frist kann die JS Aesch bei grob ungebührlichem Verhalten des Teilnehmers den Vertrag kündigen. Dies gilt insbesondere bei Verstoss gegen das Jugendschutzgesetz, bei grobem Verstoss gegen die Ordnungsregeln der Unterbringung oder die Regeln der Lagerbetreuer. Der Lagerleiter ist berechtigt, in einem solchen Fall den Teilnehmenden von seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abholen zu lassen oder kostenpflichtig mit Begleitung nach Hause zu bringen.
- Verschwiegene Krankheiten, vorsätzlich falsche Angaben oder unzumutbare Verhaltensauffälligkeiten während der Lager können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

6. Gerichtsstand

Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Arlesheim zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.

7. Veranstalter

Jungschar Aesch
4147 Aesch BL

<http://www.jsaesch.ch>
PC 40-121468-6, Jungschar Aesch